

Bundesweite Einführung des Abschichtens

26. Oktober 2021

Ein Thesenpapier zum 5-Punkte Plan des BRF

Reduzierung des Prüfungsdrucks durch die Möglichkeit Lernschwerpunkte zu setzen¹

Der psychischen Belastung hinsichtlich des Examens wird insoweit entgegengewirkt, als dass die Verteilung der immensen Stoffmenge über einen gestreckten Prüfungszeitraum weniger Druck bei den Studierenden verursacht.

Größere Sicherheit im Examen:

- Eigene Lernschwerpunkte sowie ein tieferes Verständnis der einzelnen Rechtsgebiete beugen Ängsten vor, die durch die enorme Stoffmenge entstehen
- Durch das Abschichten wird die Stoffmenge zwar nicht reduziert, den Studierenden aber eine die Möglichkeit geboten, die Lerninhalte über einen längeren Zeitraum verteilt wiederzugeben.

Ermöglichung tieferen Verständnisses der einzelnen Rechtsgebiete²

Ein tieferes Verständnis beugt insbesondere dem Effekt des „Bulimie-Lernen“ entgegen und ermöglicht nachhaltiges Lernen, wodurch bessere Jurist:innen ausgebildet werden.

Erhöhte Ausbildungsqualität für die Studierenden:

- Die Konzentration auf jeweils ein Rechtsgebiet schärft das Auffassungsvermögen sowie die Sachkenntnis in den einzelnen Rechtsgebieten
- Die Studierenden profitieren von vertieften Kenntnissen weit über das Studium hinaus
- Die Studierenden nehmen sich die Zeit alle Rechtsgebiete auch in der Tiefe zu verstehen, anstatt aus Zeitgründen auf Lücke zu lernen

Zuverlässigere Leistungskontrolle durch geringere Abhängigkeit von einer fünftägigen Gemütslage

Die Anspannung wird gelindert, wodurch die körperliche und psychische Verfassung profitiert. Anstatt die Stressresistenz der Kandidierenden zu prüfen, steht vielmehr ihr Wissen sowie Verständnis im Vordergrund.

Kein Aussortieren guter Jurist:innen durch falsches Abbild ihrer Leistungsfähigkeit:

- Gerade in Zeiten von Jurist:innenmangel sind Studierende, die im System allein aufgrund von Prüfungsangst oder geringer Stressresistenz durchfallen, verlorenes Potenzial
- Gute Jurist:innen sollte man nicht anhand der enormen Anspannung und den damit verbundenen körperlichen Konsequenzen messen, sondern an ihren tatsächlichen Leistungen bzw. an ihrem tatsächlichen juristischen Verständnis

WEITERE INFORMATIONEN FINDEN SIE UNTER: <http://www.bundesfachschaft.de/5-Punkte-Plan>

¹ Stellungnahme des BRF zur geplanten Änderung des Juristenausbildungsgesetzes NRW, S. 2, <https://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2020/10/Stellungnahme-des-BRF-zur-geplanten-Änderung-des-JAG-NRW-16.10.2020.pdf>

² Schriftliche Stellungnahme der Landesfachschaft Jura Nordrhein-Westfalen e.V. im Rahmen der Anhörung von Sachverständigen im Rechtsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen zum Entwurf der Landesregierung eines zweiten Änderungsgesetzes des Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (Drucksache 17/13357), S. 15, https://landesfachschaft.de/wp-content/uploads/2021/06/Stellungnahme_17.13357_LFSNRW.pdf